
Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des “Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Gesamtstadt Coswig 2030” Stand 15.11.2021

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 15.12.2021 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (InSEK) für die Gesamtstadt der Großen Kreisstadt Coswig in der Fassung vom 15.11.2021 als Handlungsgrundlage für weitere bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen.

Die im Zeitraum 2006/2007 erarbeitete Stadtentwicklungskonzeption der Großen Kreisstadt Coswig wurde am 27.06.2007 durch den Stadtrat als Grundlage der weiteren Entwicklung der Stadt mit einem Zeithorizont bis 2020 beschlossen. Dieses Konzept wurde in der Folgezeit um mehrere Teilfortschreibungen ergänzt:

- Stadtumbaukonzept Stufe II für die Gebiete Dresdner Straße und Spitzgrund (2012)
- Ergänzung Brachflächenentwicklung im Fachkonzept Städtebau (2015)
- Überarbeitung Fachkonzept Sport (2018)

Der Prognosehorizont des ursprünglichen Konzeptes ist inzwischen überschritten. Die Aktualisierung der Ziele für die künftige Stadtentwicklung und die Anpassung an den seit 20.03.2020 rechtswirksamen Flächennutzungsplan erforderten eine Gesamtfortschreibung der bisherigen Konzepte zu einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (InSEK) für den Planungshorizont 2030. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Stadt Coswig ist für alle relevanten Handlungsfelder der Stadtentwicklung (z.B. Städtebau/Wohnen, Wirtschaft, Umwelt, soziale Infrastruktur) eine umfassende Überarbeitung der Inhalte des ursprünglichen Konzeptes aus dem Jahr 2007 notwendig.

Die inhaltlichen Beiträge zum vorliegenden Entwurf des InSEK in der Fassung vom 15.11.2021 wurden von den einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit erarbeitet. Für die Gesamtkonzeption, fachliche Beratung und redaktionelle Endbearbeitung wurde das Planungsbüro Dr. Braun & Barth aus Dresden eingebunden.

Die Fortschreibung des InSEK ist entsprechend der am 26.08.2021 veröffentlichten Programmausschreibung eine Voraussetzung für die Beantragung von Zuwendungen aus der Städtebauförderung im Freistaat Sachsen. Dies gilt insbesondere für das beabsichtigte Fördergebiet Spitzgrund im Programm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – lebenswerte Quartiere gestalten“. Grundlage hierfür bildet der Beschluss des Stadtrats vom 06.10.2021 über die Abgrenzung des Fördergebietes „Spitzgrund 2030“ gemäß §171b BauGB.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurden folgende Handlungsfelder bearbeitet:

- **Gesamtstädtische Situation**
- **Demografische Entwicklung**
Analyse Gesamtstadt bis 2021, Prognose Gesamtstadt bis 2030, Bevölkerungsentwicklung in den Stadtgebieten, Bevölkerungsbewegung von 2000 bis 2020, Schlussfolgerungen
- **Fachkonzepte**
Städtebau und Grünsysteme
Wohnen
Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus
Verkehr und technische Infrastruktur
Umwelt und Klimaschutz
Kultur und Sport
Bildung und Erziehung
Soziales
Finanzen
- **Zusammenfassung und Umsetzungsstrategie bis 2030**

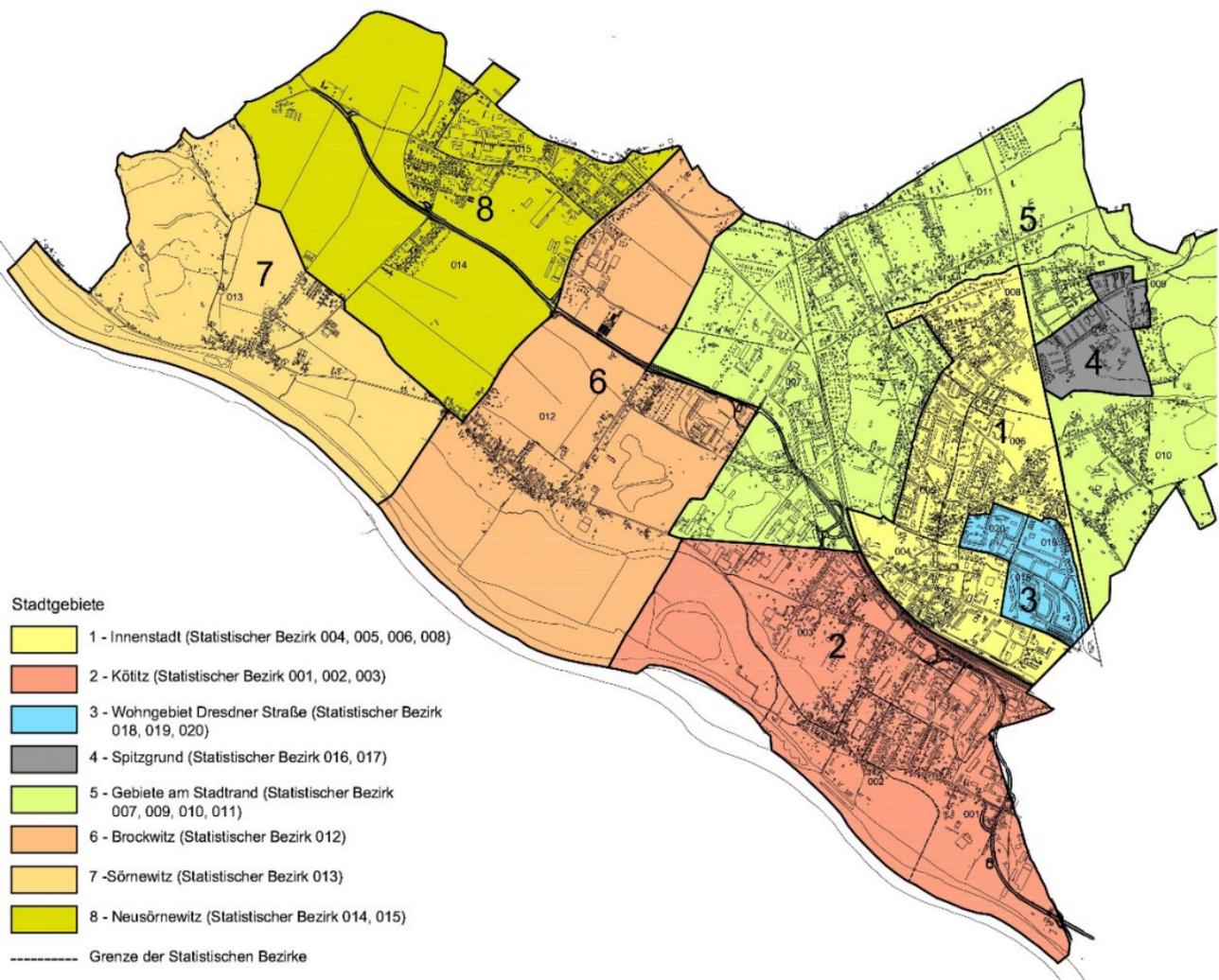
Das InSEK Gesamtstadt Coswig 2030 ist im Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig, Stadtverwaltung, Fachbereich Bauwesen, 2. Obergeschoss, Karrasstraße 2, 01640 Coswig niedergelegt. Das Konzept kann dort ab Jahresbeginn 2022 nach vorheriger Terminvereinbarung mit

dem Fachbereich Bauwesen (Tel. 03523 66-601) während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Aufgrund der sich ständig ändernden Situation durch die Corona-Pandemie sind zeitliche Änderungen vorbehalten. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.coswig.de

Das Stadtentwicklungskonzept ist ab Jahresbeginn 2022 auch auf der Internetseite www.coswig.de einsehbar.

Coswig, 16.12.2021

Thomas Schubert
Oberbürgermeister



Stadtgebiete

- 1 - Innenstadt (Statistischer Bezirk 004, 005, 006, 008)
- 2 - Kötzitz (Statistischer Bezirk 001, 002, 003)
- 3 - Wohngebiet Dresdner Straße (Statistischer Bezirk 018, 019, 020)
- 4 - Spitzgrund (Statistischer Bezirk 016, 017)
- 5 - Gebiete am Stadtrand (Statistischer Bezirk 007, 009, 010, 011)
- 6 - Brockwitz (Statistischer Bezirk 012)
- 7 - Sörnewitz (Statistischer Bezirk 013)
- 8 - Neusörnewitz (Statistischer Bezirk 014, 015)
- Grenze der Statistischen Bezirke